

Aktenzeichen (bitte bei jeder Antwort angeben)

41-1711.4.1.2

Dillingen a.d.Donau, den
17.04.25

Landratsamt Dillingen a. d. Donau, Postfach 1160, 89401 Dillingen a. d. Donau

FB 43
Team 430 - Baurecht

Landratsamt Dillingen a.d.Donau



| | | | |
|--|--|---|--|
| Bearbeiter(in) Herr Schlamp | Zimmer-Nr 235 | Dienstgebäude 89407 Dillingen a.d.Donau Große Allee 24 | Öffnungszeiten Montag und Mittwoch 07:30 bis 12:00 Uhr Dienstag 07:30 bis 14:00 Uhr Donnerstag 07:30 bis 12:00 und 14:00 bis 17.30 Uhr Freitag 07.30 – 12.30 Uhr |
| Telefon-Nst. (09071) 51 213 | Telefax Direkt (09071) 51 33 213 | ☎ 09071/51-0 ☎ 09071/51-101 | E-Mail Zentrale: poststelle@landratsamt.dillingen.de Internet: http://www.landkreis.dillingen.de |
| E-mail: Robert.Schlamp@landratsamt.dillingen.de | | | |

Immissionsschutz;

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zusamaltheim

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Gemeinde Zusamaltheim führt die 6. Änderung ihres Flächennutzungsplanes durch. Auf den Flurnummern 638/1 und Teilflächen der Flurstücke 638 und 639 soll ein Bereich, der aktuell für eine Nutzung als Versorgungsfläche bzw. für eine landwirtschaftliche Nutzung vorgesehen ist, zukünftig für eine Nutzung als Sondergebiet vorgesehen werden. Das geplante Sondergebiet grenzt unmittelbar an ein allgemeines Wohngebiet an. Ursprünglich war hier eine Nutzung als Gewerbegebiet vorgesehen. Dieses Verfahren wurde abgebrochen. Gegenüber der ursprünglich geplanten Nutzung als Gewerbegebiet bedeutet dies eine Einschränkung für die möglichen Nutzungen. Mit der geplanten Nutzung sind weiterhin Schallemissionen möglich, die bezüglich des benachbarten allgemeinen Wohngebietes als nicht frei von Bedenken beurteilt werden.


Robert Schlamp